



**Bericht über die Erstellung des  
Jahresabschlusses**

**zum**

**31. Dezember 2022**

der

**Netzwerk Chancen NC gUG (haftungsbeschränkt)**  
Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung  
Linienstraße 65a  
10119 Berlin

**DAWN tax GmbH**  
Steuerberatungsgesellschaft  
Wirtschaftsberatungsgesellschaft  
Friedrichstr. 115  
10117 Berlin

Netzwerk Chancen NC gUG (haftungsbeschränkt) Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung,  
10119 Berlin

---

### **Inhaltsverzeichnis**

<b>Auftrag</b>	2
<b>Bescheinigung/Vermerk</b>	3
<b>Bilanz zum 31. Dezember 2022</b>	4
<b>Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022</b>	5
<b>Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022</b>	6
<b>Anhang</b>	7
<b>Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung</b>	9
<b>Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften</b>	20

Netzwerk Chancen NC gUG (haftungsbeschränkt) Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung,  
10119 Berlin

---

## **Auftrag**

Die Geschäftsführung der

**Netzwerk Chancen NC gUG (haftungsbeschränkt),  
Berlin**

- nachfolgend auch kurz "NetzwerkChancen" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir im März und April 2023 in unserer Kanzlei durchgeführt.

## **Bescheinigung/Vermerk**

### **Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung**

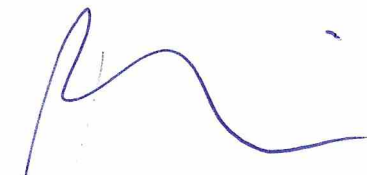
Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der Netzwerk Chancen NC gUG (haftungsbeschränkt) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, 04.05.2023



Agnes Slotwinski  
Steuerberater  
Dipl. Volkswirtin

DAWN tax GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft  
Wirtschaftsberatungsgesellschaft



**ANLAGENSPIEGEL** zum 31. Dezember 2022

Netzwerk Chancen NC gUG (haftungsbeschränkt) Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, 10119 Berlin

	Buchwert 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Anlagevermögen</b>							
Sachanlagen							
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	1.209,93	0,00	0,00	1.209,93	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	0,00	1.209,93	0,00	0,00	1.209,93	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	0,00	1.209,93	0,00	0,00	1.209,93	0,00	0,00

Netzwerk Chancen NC gUG (haftungsbeschränkt) Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung,  
10119 Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		106.094,71	63.564,00
2. Erträge aus Spenden		<u>135.693,05</u>	<u>159.713,43</u>
<b>3. Gesamtleistung</b>		241.787,76	223.277,43
4. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		1.184,05	0,00
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	124.670,71		51.775,88
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>33.105,29</u>	157.776,00	11.471,53
6. Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.634,93	0,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	5.001,48		1.000,00
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	1.654,08		712,71
c) Werbe- und Reisekosten	14.405,97		3.933,58
d) verschiedene betriebliche Kosten	<u>9.353,93</u>	30.415,46	4.416,44
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>15.621,30</u>	<u>0,00</u>
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>		34.156,02	149.967,29
<b>10. Jahresüberschuss</b>		34.156,02	149.967,29
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		10.393,33	0,00
12. Entnahmen aus Gewinnrücklagen aus anderen Gewinnrücklagen		150.710,00	30.571,82
13. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die gesetzliche Rücklage	20.003,92		3.464,44
b) in andere Gewinnrücklagen	<u>15.304,00</u>	35.307,92	166.681,34
<b>14. Bilanzgewinn</b>		<u>159.951,43</u>	<u>10.393,33</u>

Netzwerk Chancen NC gUG (haftungsbeschränkt) Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung,  
10119 Berlin

---

## Anhang

### Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kleinstkapitalgesellschaften aufgestellt.

#### Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Netzwerk Chancen NC gUG (haftungsbeschränkt)
Firmensitz laut Registergericht:	Berlin
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Berlin (Charlottenburg)
Register-Nr.:	177558

### Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

#### Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.



**Angaben zur Bilanz**

**Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

**Sonstige Angaben**

**Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 4,75.

**Unterschrift der Geschäftsführung**

Berlin, 10.05.2023

Ort, Datum

Unterschrift



## Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

### A. Anlagevermögen

#### I. Sachanlagen

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<b>1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>

### B. Umlaufvermögen

#### I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<b>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b><u>3.570,00</u></b>	<b><u>1.500,00</u></b>

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
0650 Forderungen aus L+L	3.570,00	1.500,00

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<b>2. sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b><u>2.822,18</u></b>	<b><u>0,00</u></b>

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
0703 Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	2.822,18	0,00

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<b>II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	<b><u>288.072,45</u></b>	<b><u>195.667,66</u></b>

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
0945 Bank	288.072,45	195.667,66

Gleichlautende Bankauszüge zum Bilanzstichtag lagen vor.

Netzwerk Chancen NC gUG (haftungsbeschränkt) Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung,  
10119 Berlin

---

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b><u>236,85</u></b>	<b><u>417,04</u></b>
	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
0990 Aktive Rechnungsabgrenzung	236,85	417,04
	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
<b>Summe Aktiva</b>	<b><u>294.701,48</u></b>	<b><u>197.584,70</u></b>

Netzwerk Chancen NC gUG (haftungsbeschränkt) Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung,  
10119 Berlin

**A. Eigenkapital**

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	<b><u>1.000,00</u></b>	<b><u>1.000,00</u></b>

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
1140 Gezeichnetes Kapital	1.000,00	1.000,00

**II. Gewinnrücklagen**

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
<b>1. gesetzliche Rücklage</b>	<b><u>24.000,00</u></b>	<b><u>3.996,08</u></b>

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
1150 Gesetzliche Rücklage	24.000,00	3.996,08

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
<b>2. andere Gewinnrücklagen</b>	<b><u>40.437,97</u></b>	<b><u>175.843,97</u></b>

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
1002 Betriebsmittelrücklage	0,00	150.710,00
1070 Freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO	<u>40.437,97</u>	<u>25.133,97</u>

	<b><u>40.437,97</u></b>	<b><u>175.843,97</u></b>
--	-------------------------	--------------------------

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
--	--------------------------	--------------------------

<b>III. Bilanzgewinn</b>	<b><u>159.951,43</u></b>	<b><u>10.393,33</u></b>
--------------------------	--------------------------	-------------------------

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
Bilanzgewinn	159.951,43	10.393,33

Netzwerk Chancen NC gUG (haftungsbeschränkt) Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung,  
10119 Berlin

**B. Rückstellungen**

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<b>1. Steuerrückstellungen</b>	<b><u>16.191,30</u></b>	<u>0,00</u>
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1210 Steuerrückstellungen	15.621,30	0,00
1890 Umsatzsteuer nicht fällig 19%	<u>570,00</u>	<u>0,00</u>
	<b><u>16.191,30</u></b>	<u>0,00</u>

Die Steuerrückstellungen betreffen das Jahr 2021 und 2022. In 2021 wurden keine Steuerrückstellungen gebildet, die wirtschaftliche Betätigung der Gesellschaft wurde vollständig dem (steuerbefreiten) Zweckbetrieb "Unternehmenskooperationen" zugeordnet. Diese Einnahmezueordnung wurde vom Finanzamt abgelehnt, die Steuerrückstellung für 2021 wurde in Höhe der inzwischen ohne Einwendungen festgesetzten Steuernachzahlung gebildet.

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<b>2. sonstige Rückstellungen</b>	<b><u>9.460,50</u></b>	<u>3.381,25</u>
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1220 Sonstige Rückstellungen	6.275,50	3.381,25
1222 Rückstellungen für Personalkosten	<u>3.185,00</u>	<u>0,00</u>
	<b><u>9.460,50</u></b>	<u>3.381,25</u>

Die sonstigen Rückstellungen betreffen die Buchhaltungs- und Jahresabschlusskosten für das Jahr 2022, Fremdleistungen sowie die Beiträge zur Unfallversicherung.

Netzwerk Chancen NC gUG (haftungsbeschränkt) Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung,  
10119 Berlin

**C. Verbindlichkeiten**

	31.12.2022 <u>EUR</u>	31.12.2021 <u>EUR</u>
<b>1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>1.227,83</u></b>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 1.227,83)		
	31.12.2022 <u>EUR</u>	31.12.2021 <u>EUR</u>
1340 Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	0,00	1.199,99
1347 Verbindl.a.Lieferungen/Leistungen b.1 J	<u>0,00</u>	<u>27,84</u>
	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>1.227,83</u></b>
	31.12.2022 <u>EUR</u>	31.12.2021 <u>EUR</u>
<b>2. sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b><u>13.880,28</u></b>	<b><u>1.742,24</u></b>
- davon aus Steuern EUR 13.230,92 (EUR 1.742,24)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 13.880,28 (EUR 1.742,24)		
	31.12.2022 <u>EUR</u>	31.12.2021 <u>EUR</u>
1681 Kreditkartenabrechnung	649,36	0,00
1700 Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	1.436,51	1.742,24
1920 Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>11.794,41</u>	<u>0,00</u>
	<b><u>13.880,28</u></b>	<b><u>1.742,24</u></b>

Der Posten Umsatzsteuer entwickelt sich wie folgt:

	EUR
Umsatzsteuer 4 Q 2022	10.894,83
Umsatzsteuerjahreserklärung 2022	<u>899,58</u>
	<b><u>11.794,41</u></b>

Netzwerk Chancen NC gUG (haftungsbeschränkt) Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung,  
10119 Berlin

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b><u>29.780,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
1990 Passive Rechnungsabgrenzung	29.780,00	0,00

Der Posten betrifft bereits abgerechnete Leistungen aus Jahresverträgen im Bereich Unternehmenskooperationen (Zweckbetrieb sowie Geschäftsbetrieb), die erst im Jahr 2023 abgerufen oder erbracht werden.

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
<b>Summe Passiva</b>	<b><u>294.701,48</u></b>	<b><u>197.584,70</u></b>

Netzwerk Chancen NC gUG (haftungsbeschränkt) Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung,  
10119 Berlin

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b><u>106.094,71</u></b>	<b><u>63.564,00</u></b>
	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
6000 Umsatzerlöse	27.900,00	63.564,00
8000 Einnahmen aus Umsatzerlösen	76.844,71	0,00
8016 Sonstige Werbeeinnahmen	350,00	0,00
8021 Umsatzerlöse EU Leistungen	<u>1.000,00</u>	<u>0,00</u>
	<b><u>106.094,71</u></b>	<b><u>63.564,00</u></b>
	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
<b>2. Erträge aus Spenden</b>	<b><u>135.693,05</u></b>	<b><u>159.713,43</u></b>
	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
3221 Geldzuwendungen gg. Zuwendungsbestätig.	110.485,05	158.318,88
3223 Geldzuwendungen ohne Zuwendungsbestätig.	<u>25.208,00</u>	<u>1.394,55</u>
	<b><u>135.693,05</u></b>	<b><u>159.713,43</u></b>
	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
<b>3. Gesamtleistung</b>	<b><u>241.787,76</u></b>	<b><u>223.277,43</u></b>
<b>4. Materialaufwand</b>		
	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
<b>a) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<b><u>1.184,05</u></b>	<b><u>0,00</u></b>
	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
8200 Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.184,05	0,00



Netzwerk Chancen NC gUG (haftungsbeschränkt) Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung,  
10119 Berlin

**5. Personalaufwand**

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
<b>a) Löhne und Gehälter</b>	<b><u>124.670,71</u></b>	<b><u>51.775,88</u></b>

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
2551 Löhne und Gehälter	55.811,39	37.204,96
6200 Löhne und Gehälter	39.314,35	8.014,98
8210 Löhne und Gehälter	<u>29.544,97</u>	<u>6.555,94</u>
	<b><u>124.670,71</u></b>	<b><u>51.775,88</u></b>

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
<b>b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>	<b><u>33.105,29</u></b>	<b><u>11.471,53</u></b>

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
2555 Gesetzliche Sozialaufwendungen	14.241,64	8.283,36
2558 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	281,82	389,65
6250 Gesetzliche Sozialaufwendungen	8.514,76	2.732,02
6251 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	0,00	66,50
8230 Gesetzliche Sozialaufwendungen	6.316,07	0,00
8231 Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	<u>3.751,00</u>	<u>0,00</u>
	<b><u>33.105,29</u></b>	<b><u>11.471,53</u></b>

**6. Abschreibungen**

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
<b>a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	<b><u>2.634,93</u></b>	<b><u>0,00</u></b>

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
2501 Sofortabschreibung GWG	2.634,93	0,00

Netzwerk Chancen NC gUG (haftungsbeschränkt) Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung,  
10119 Berlin

## 7. sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
<b>a) Raumkosten</b>	<b><u>5.001,48</u></b>	<b><u>1.000,00</u></b>
	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
2661 Miete, Pacht	5.001,48	1.000,00
	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
<b>b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben</b>	<b><u>1.654,08</u></b>	<b><u>712,71</u></b>
	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
2753 Versicherungen, Beiträge	921,78	712,71
6348 Versicherungen, Beiträge	366,15	0,00
8318 Versicherungen, Beiträge	366,15	0,00
	<b><u>1.654,08</u></b>	<b><u>712,71</u></b>
	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
<b>c) Werbe- und Reisekosten</b>	<b><u>14.405,97</u></b>	<b><u>3.933,58</u></b>
	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
2561 Reisekosten Arbeitnehmer	744,51	682,62
2563 Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	370,50	0,00
2565 Sonstiger Reisekostenersatz	0,00	1.338,45
2810 Repräsentationskosten	6.543,06	1.511,26
3250 Nicht abzieh. Ausgaben Bereich 2000	0,00	101,25
3552 Geschenke nicht abzugsfähig	0,00	300,00
6310 Reisekosten	2.011,72	0,00
6346 Repräsentationskosten	3.259,69	0,00
8331 Repräsentationskosten	1.393,47	0,00
8336 Reisekosten	83,02	0,00
	<b><u>14.405,97</u></b>	<b><u>3.933,58</u></b>

Netzwerk Chancen NC gUG (haftungsbeschränkt) Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung,  
10119 Berlin

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
<b>d) verschiedene betriebliche Kosten</b>	<b><u>9.353,93</u></b>	<b><u>4.416,44</u></b>
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
2701 Bürobedarf	59,00	0,00
2702 Porto, Telefon	387,57	26,90
2704 Sonstige Verwaltungskosten	364,98	77,82
2706 Buchführungskosten	1.892,26	0,00
2708 Abschluss- und Prüfungskosten	1.329,37	0,00
2803 Ausbildungskosten	124,95	0,00
2804 Lehr- und Jugendarbeit	0,00	690,00
2894 Rechts- und Beratungskosten	0,00	3.357,12
2900 Sonstige Kosten	1.103,02	264,60
2903 Nicht abzieh. VoSt (so betr Aufwand)	309,25	0,00
6342 Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	8,22	0,00
6344 Abschluss- und Prüfungskosten	1.979,36	0,00
8309 Abschluss- und Prüfungskosten	1.503,38	0,00
8310 Bürobedarf	292,57	0,00
	<b><u>9.353,93</u></b>	<b><u>4.416,44</u></b>
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
<b>8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b><u>15.621,30</u></b>	<b><u>0,00</u></b>
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
3853 Gewerbesteuer	6.670,30	0,00
3854 Solidaritätszuschlag zur KSt	466,00	0,00
3855 Körperschaftsteuer	8.485,00	0,00
	<b><u>15.621,30</u></b>	<b><u>0,00</u></b>
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	<b><u>34.156,02</u></b>	<b><u>149.967,29</u></b>
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
<b>10. Jahresüberschuss</b>	<b><u>34.156,02</u></b>	<b><u>149.967,29</u></b>

Netzwerk Chancen NC gUG (haftungsbeschränkt) Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung,  
10119 Berlin

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
<b>11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>	<b><u>10.393,33</u></b>	<b><u>0,00</u></b>
	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
3950 Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	10.393,33	0,00
<b>12. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>		
	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
<b>a) aus anderen Gewinnrücklagen</b>	<b><u>150.710,00</u></b>	<b><u>30.571,82</u></b>
	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
3953 Entnahmen aus gebundenen Rücklagen	150.710,00	30.571,82
<b>13. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>		
	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
<b>a) in die gesetzliche Rücklage</b>	<b><u>20.003,92</u></b>	<b><u>3.464,44</u></b>
	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
3985 Einstellungen gesetzliche Rücklage	20.003,92	3.464,44
Die in den Vorjahren zu niedrig gebildete Einstellung in die gesetzliche Rücklage wurde zum 01.01.2022 nachgeholt.		
	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
<b>b) in andere Gewinnrücklagen</b>	<b><u>15.304,00</u></b>	<b><u>166.681,34</u></b>
	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
3963 Einstellungen in gebundene Rücklagen	0,00	150.710,00
3965 Einst.i.freie Rückl.§ 62 (1) Nr. 3 AO	15.304,00	15.971,34
	<b><u>15.304,00</u></b>	<b><u>166.681,34</u></b>
	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
<b>14. Bilanzgewinn</b>	<b><u>159.951,43</u></b>	<b><u>10.393,33</u></b>

Netzwerk Chancen NC gUG (haftungsbeschränkt) Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung,  
10119 Berlin

---

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften**

**Allgemeine Auftragsbedingungen  
für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften  
Stand:01.09.2016**

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

#### 1. UMFANG UND AUSFÜHRUNG DES AUFTRAGS

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend.
- (2) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- (3) Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Soweit er Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

#### 2. VERSCHWIEGENHEITSPFLICHT

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten.
- (3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (4) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (5) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (6) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsprozesses in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über die Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer Einsicht in seine vom Steuerberater abgelegte und geführte Handakte genommen wird.

#### 3. MITWIRKUNG DRITTER

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter fachkundige Dritte sowie Daten verarbeitende Unternehmen heranzuziehen.
- (2) Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und Daten verarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr.2 Abs.1 verpflichten.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuändern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.

#### 4. MÄNGELBESEITIGUNG

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler; Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichten. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

#### 5. HAFTUNG

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000,00 € (in Worten: Eine Million) begrenzt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (4) Soweit ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste, ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an, ohne Rücksicht auf seine Entstehung und

die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder den sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an.

(5) Die in den Absätzen 1 bis 4 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet worden sind.

## 6. PFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS

(1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

(2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

(4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

## 7. UNTERLASSENE MITWIRKUNG UND ANNAHMEVERZUG DES AUFTRAGGEBERS

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr.6 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr.10 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 8. BEMESSUNG UND ZAHLUNG DER VERGÜTUNG

(1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater; Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften.

(2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).

(3) Von der Rahmengebühr kann im Einzelfall abgewichen werden, sie kann sowohl unter- als auch überschritten werden. Dies erfordert jedoch die vorherige schriftliche Vereinbarung.

(4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(5) Bei Vorliegen einer SEPA-Basis-Lastschrift wird der Honorarbetrag innerhalb von 14 Tagen vom Konto des Auftraggebers abgebucht.

## 9. VORSCHUSS

(1) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern.

(2) Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekannt zu geben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

## 10. BEENDIGUNG DES VERTRAGS

(1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

(2) Der Vertrag kann - wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt - von je-dem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist.

(3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr.5.

(4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der An-gelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

(5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auf-trags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Pro-grammunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen. Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater kann der Mandant jedoch die Programme

für einen noch zu vereinbarenden Zeitraum zurückbehalten, soweit dies zur Vermeidung von Rechtsnachteilen unbedingt erforderlich ist.

(6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

#### 11. VERGÜTUNGSANSPRUCH BEI VORZEITIGER BEENDIGUNG DES VERTRAGS

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist.

#### 12. AUFBEWAHRUNG, HERAUSGABE UND ZURÜCKBEHALTUNGSRECHT VON ARBEITSERGEBNISSEN UND UNTERLAGEN

(1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von sieben Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

(2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.

(3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

(4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

#### 13. ANZUWENDENDEN RECHT UND ERFÜLLUNGORT

(1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der weiteren Beratungsstelle des Steuerberaters, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird.

#### 14. WIRKSAMKEIT BEI TEILNICHTIGKEIT

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

#### 15. ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN

Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.